



SP Imboden

Crestas 19
7013 Domat/Ems

Gemeindevorstand Domat/Ems
Tircal 11
7013 Domat/Ems

Domat/Ems den 20.12.2024

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevorstände

Die SP Domat/Ems bedankt sich für die Mitwirkungsmöglichkeit und die Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Ortsplanungsrevision.

Wir begrüssen und unterstützen die Absichten zur Innenverdichtung und Baulandmobilisierung im Wohngebiet ausdrücklich. Die Gemeinde soll dabei mit ihren eigenen Flächen mit gutem Beispiel vorgehen. Wir erwarten aber, dass für die Arbeitsplatzgebiete (Industrie- und Gewerbebezonen) analoge Bestrebungen unternommen werden. Für neue (und für bestehende) Arbeitsgebiete sind in der vorliegenden Planung Festlegungen zu machen: Minimale Ausnutzung, minimale Gebäudehöhen, Qualität der Freiflächen (Bodenversiegelung), Energieversorgung, u.a.m.

Die SP Imboden hat sich auch an der Mitwirkung zur Regionalen Richtplanung (Siedlung und Verkehr) beteiligt und wir bitten darum, die dort gemachten Aussagen bei der vorliegenden Ortsplanung mitzuberücksichtigen. (Es wäre hilfreich gewesen, wenn die Ortsbezeichnungen bei den Regionalen und den Kommunalen Planungsunterlagen übereingestimmt hätten)

Zum Planungs- und Mitwirkungsbericht

2.2 Kerngruppe und vorparlamentarische Fachkommission

Sowohl für die Kerngruppe als auch die vorparlamentarische Fachkommission hätten neben dem Planungsbüro und der Verwaltung dringend zusätzliche, einheimische Fachpersonen aus den Bereichen Architektur und Städtebau einbezogen werden müssen.

Gänzlich fehlt in diesen beiden Gruppen (ausser dem beratenden Planungsbüro und dem Kanton) die Sicht von aussen.

4.2 Ziele der Gemeinde zur Bevölkerungsentwicklung

Das angestrebte Wachstumsziel über den geplanten Zeitraum (S. 14) müsste transparenter dargelegt werden. Ist das Ziel 1% oder 0.5%? Es macht einen Unterschied, ob man nur halb so viel wachsen möchte!

Es ist aus heutiger Sicht unverantwortlich Industrie/Gewerbe anzusiedeln und den notwendigen Wohnraum nicht zur Verfügung zu stellen. Unverantwortlich einerseits, weil Arbeitsplatz und Wohnen aus Umweltschutzgründen wieder näher zusammenrücken müssen und andererseits, weil bei der aktuellen Wohnungsknappheit kaum bezahlbarer Wohnraum für Geringverdienende am Arbeitsort zur Verfügung steht.

Antrag: Das Bevölkerungswachstum ist in dieser Planungsperiode bei 1% festzulegen.

5.1.1 Umsetzung der Baulandmobilisierung

Es ist uns bewusst, dass die Baulandmobilisierung nicht überall auf Gegenliebe stösst. Trotzdem (oder gerade deshalb) scheint es uns wichtig, dass hier griffige Instrumente festgelegt werden.

Das Kriterium bei **nicht überbauten Bauparzellen** „a) Mindestfläche 450 m² (Richtgrösse)“ ist unklar. Entweder ist es eine Mindestfläche oder eine Richtgrösse! Es braucht eine eindeutige Formulierung, da ansonsten grosse Auseinandersetzungen vorprogrammiert sind. Wir teilen die Meinung des Kantons, dass diese Mindestfläche kleiner definiert werden sollte.

Antrag: a) Die vorgesehene Grösse ist zu reduzieren auf eine Mindestfläche von 400 m².

Bei **teilweise überbauten Bauparzellen** mit Flächenreserven ist ebenfalls eine Anpassung vorzunehmen.

Antrag: a) Die vorgesehene Grösse ist zu reduzieren auf eine Mindestfläche von Mindestfläche 450 m² (in Berücksichtigung des Gebäudeabstandes).

5.1.2 Überbauungsfristen

Aus unserer Sicht wäre die Überbauungsfrist tiefer anzusetzen. Im Wissen, dass die Unterschreitung der kantonalen Regelung bereits jetzt zu grosser Polemik führt, scheint es uns wichtig, in dieser Frage die Akzeptanz sorgfältig abzuwägen, um nicht die gesamte Revisionsvorlage zu gefährden. Wir sind deshalb mit der vorgeschlagenen Frist einverstanden.

5.3.2 Abweichungen gegenüber kantonalen Mindestdichten

Ein Unterschreiten der kantonalen Mindestdichten ist für uns nicht erstrebenswert. Wir befürworten die Ausschöpfung gemäss kantonalen Vorgaben. Jedenfalls dürfen die Mindestdichten im Rahmen der Mitwirkung nicht noch weiter gesenkt werden.

6.1 Voraussetzungen für die Innenentwicklung schaffen

Im vorliegenden Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan wird das Thema Folgeplanung unterschiedlich gehandhabt:

- Folgeplangebiete: Können Areal- oder Quartierplangebiete sein
- Arealplangebiete
- Quartierplangebiete

Antrag: Die Festlegungen im Zonenplan sind für alle Innenentwicklungsgebiete bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu konkretisieren, d.h. es ist festzuschreiben, ob es sich um ein Quartier- oder ein Arealplangebiet handelt.

6.1.1 Gebiet Cisterna (A)

Antrag: Für dieses zentrumsnahe Gebiet ist in der Folgeplanung ein öffentlich zugänglicher, zusammenhängender Grünbereich (Bongert) vorzusehen, welcher z.B. als verbindliche Grünziffer bereits jetzt festgehalten wird.

6.1.4 Gebiet Cunclas (E)

Im Sinne der Transparenz wären im Planungs- und Mitwirkungsbericht Ausführungen zum Begriff „Qualitätssicherndes Verfahren“ zu machen, zumal dieses Verfahren in Art. 25a BauG festgehalten wird. Insbesondere ist aufzuzeigen, welche Mitwirkungsmöglichkeiten wer hat bei solchen Verfahren.

6.1.5 Gebiet Tircal (B)

Die Anmerkungen zum Gebiet Cunclas gelten hier ebenfalls.

Die im KRL prominent aufgeführte Verbindung vom Bahnhof zum Gemeindehaus wird in Art. 25b Abs. 2 lit. c BauG richtigerweise lediglich als Verbindung für den Fussverkehr festgehalten.

Der Einbezug der ZöBA (Gemeindeparkplatz, Ca Cultura) ins Arealplangebiet ist zu begrüßen. Damit insbesondere der Gemeindeparkplatz umfassend in die Arealplanung miteinbezogen werden kann, muss dieser ebenfalls der Wohnzone Tircal zugeordnet werden.

Antrag: Die ZöBA, mindestens der Gemeindeparkplatz, im Arealplangebiet Tircal ist der Wohnzone Tircal (WT) zuzuweisen.

6.2 Hochbauverbot Parzelle Nr. 1164

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die fast 2'200 m² grosse Parzelle mitten im Wohngebiet einfach mit einem Hochbauverbot belegt und nur einmal im Jahr genutzt werden soll. Der vorgeschlagene Umgang mit der Parzelle einer privaten Stiftung ist gegenüber Privatpersonen, welche von der Verdichtung zum Teil stark betroffen sind, nicht nachvollziehbar.

Antrag: Für diese Parzelle ist eine Nutzung festzulegen, welche über einen Tag pro Jahr hinausgeht. (z.B. öffentliche, gestaltete Grün-/Spielfläche; Erweiterungszone Altersheim)

7. Arbeitsgebiete

7.1 Ausgangslage

Nicht nur mit Wohnzonen muss haushälterisch umgegangen werden, sondern auch mit Industriezonen. Für die Industriezone Vial besteht eine Arealplanung mit klaren Vorgaben betreffend Ausnutzung und Gestaltung. Eine solche Planung fehlt für die Industriezone EMS-CHEMIE AG.

Antrag: Für die Industriezone EMS-CHEMIE ist eine Folgeplanung auszuarbeiten. Die vorhandene Fläche ist entsprechend zu nutzen, innert einer festgelegten Frist verfügbar zu machen (Baulandmobilisierung) resp. auszunutzen.

7.2 Gebiet Vial / Sorts di Lagher

Die Festlegung einer Gewerbezone in diesem Gebiet ist für uns denkbar.

Im KRL 2021 ist aber festgehalten: „Bedarfsgerechte Erweiterungen der Arbeitsgebiete prüfen – Im Bereich Sorts di Lagher ist eine Abstimmung mit der Entwicklung der Freizeitanlage Vial erforderlich (**Gesamtkonzept**)“ und die „Sport- und Freizeitanlage Vial nach einem **Gesamtkonzept** hinsichtlich Nutzung und Gestaltung entwickeln“. Zudem sollen gemäss KRL in diesem Gebiet entlang der Kantonsstrasse auch „Zusätzliche Versorgungsangebote für Güter des täglichen Bedarfs für das Oberdorf“ angestrebt werden.

Noch liegt das versprochene Gesamtkonzept für das Gebiet Sorts di Lagher (ZöBA) nicht vor; jedenfalls ist es in der Öffentlichkeit nicht bekannt. Deshalb ist es aus unserer Sicht falsch und nicht korrekt, mit der Festlegung der Gewerbezone zu beginnen.

Antrag 1: Die Positionierung einer allfälligen Gewerbezone ist erst nach der Bereinigung eines Gesamtkonzeptes für dieses Gebiet festzulegen. Bis dahin gehört das ganze Gebiet in die ZöBA.

Antrag 2: Falls das Gewerbegebiet nach einer Gesamtkonzeption entlang der Via Sorts di Lagher positioniert wird, muss der „Grünwall“, welcher auf Verlangen der Bevölkerung im Zuge der Ansiedlung der Grosssägerei errichtet wurde, im Osten der Zone wieder realisiert werden.

Antrag 3: Dem haushälterischen und umweltgerechten Umgang mit Gewerbeboden ist besonderes Augenmerk zu geben, d.h. es ist eine Quartierplanpflicht festzulegen (minimale Ausnutzung, verdichtetes Bauen, unterirdische Parkierung, Anschluss Fernwärme, Photovoltaik).

7.3 Erweiterung Gewerbezone aufgrund Betriebserweiterung

Zonenerweiterungen aufgrund von einzelbetrieblichen Interessen scheinen uns höchst problematisch. Es ist zudem im Rahmen der vorliegenden Ortsplanung nicht transparent dargelegt, dass im Gebiet Paleu sura (Isola? Zups?) möglicherweise später weitere Flächen als Gewerbegebiet eingezont werden sollen (Regionale Richtplanung). Der Grüngürtel zwischen dem Dorf und der Gewerbezone Paleu sura ist gesamthaft zu erhalten.

Zudem müssen auch Erweiterungen von Gewerbezonon konzeptionell korrekt aufgegleist sein; Mehrverkehr muss sauber geklärt sein (Halbanschluss Felsberg an die A13); der Siedlungsrand ist wie bei Siedlungsgebieten sinnvoll zu gestalten.

Antrag: Auf die Zonenerweiterung zu Gunsten eines Einzelbetriebes ist zu verzichten resp. ein Gesamtkonzept vorzulegen.

7.4 Einzonung Teilparzelle Nr. 2944

Auch hier geht es um einzelbetriebliche Interessen. Einerseits soll mit der „Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse“ ein „unrechtmässiger“ Zustand (?) legalisiert werden. Andererseits kann durch diese Einzonung kein zusätzliches Gewerbe angesiedelt werden; es werden einfach ein überdimensionierter Aussenlagerplatz und ein verschwenderischer Umgang mit Gewerbeboden gutgeheissen.

Antrag: Auf die Einzonung der Teilparzelle Nr. 2944 ist zu verzichten und die zonenkonforme Wiederherstellung ist umzusetzen.

7.5 Erweiterung Industriezone Paleu Sura

7.6 Bereinigung Waldareal im Bereich Parzelle Nr. 1762

Wir erachten das Rodungsvorhaben und die Bereinigung des Waldareals in diesem Gebiet als sinnvoll und sind damit einverstanden.

8.2 Umzonung von ZöBA in Wohnzone

Die Entlassung der Parzellen Nr. 562 und 563 aus der ZöBA ist auch aus unserer Sicht sinnvoll. Uns stellt sich aber die Frage, weshalb die Parzelle Nr. 856 (Pfarrhaus) in der ZöBA verbleiben soll. Private Wohnhäuser gehören nicht in die ZöBA.

Antrag: Die Parzelle Nr. 856 ist aus der ZöBA zu entlassen. Es ist zu prüfen, ob die drei stark unternutzten Parzellen (562, 562, 856) nicht richtigerweise der angrenzenden Kernzone resp. mindestens der W3 zuzuweisen sind.

9.1 Förderung energieeffizientes Bauen

Wir haben nichts gegen die separate Regelung von Fragen rund um energieeffizientes Bauen in einem neuen Energiegesetz. Dieses muss aber gleichzeitig mit der Revision des Baugesetzes vorliegen.

9.2 Sicherstellen von qualitativen Freiräumen im Folgeverfahren

Wir teilen die Meinung, dass in den Wohnzonen 2 Grünziffern wenig Sinn machen. Dort gilt es aber zu überlegen, wie die übermässige Bodenversiegelung der Aussenräume begrenzt werden kann.

Für die Folgeplangebiete (Areal- und Quartierpläne) muss aber aus unserer Sicht eine verbindliche Grünziffer festgelegt werden. Diese kann je nach Zone durchaus unterschiedlich sein. Die künftigen Grünzonen in Folgeplangebieten müssen öffentlich zugänglich sein.

Anträge: Das Thema Bodenversiegelung muss geregelt werden; für die Folgeplanungen sind Mindest-Grünziffern festzulegen und die Grünzonen sind als öffentlich zugänglich festzulegen.

10.1 Wichtige Grundlagen

Der Umgang der Gemeinde Domat/Ems mit der Inventarliste der kantonalen Denkmalpflege ist für uns nicht genügend transparent dargelegt. Aufgrund welcher Kriterien entscheidet wer, ob ein Objekt eigentümerverbindlich in den Generellen Gestaltungsplan aufgenommen werden soll oder eben nicht?

Antrag: Der Umgang mit der Inventarliste ist transparent darzulegen.

10.2 Konzept Ortsbildschutz

Ein solches Konzept begrüßen wir ausdrücklich.

Antrag: Neben den im Plan festgehaltenen zwei Hecken (Quadras, Spielplatz La Val) sind in einem solchen Konzept weitere Hecken und ortsprägende Einzelbäume festzuhalten.

10.4 Vereinfachung und Klärung Systematik Kernzonen

Die Vereinfachung der Kernzonenarten ist sicher richtig. Die aufgeführten Definitionen tragen (mindestens bei uns) aber nicht zur Klärung bei. Zum Beispiel heisst es bei der Zentrumszone: „Keine Vorgaben zur Erdgeschossnutzung“. Gibt es bei den anderen Zonen Vorschriften zur Erdgeschossnutzung?

11.3 Mehrwertabgabe

Bei Einzonungen (Gewerbegebiet) wird die Mehrwertabgabe erst bei Realisierung fällig. Was aus unserer Sicht richtig ist.

Bei Auf- und Umzonungen werden die Mehrwerte „zuhanden des Genehmigungsverfahrens erhoben“. Heisst das, diese Mehrwerte werden mit Genehmigung der Zonenplanänderung fällig? Anlässlich der Orientierungsversammlung wurde dies unserer Ansicht nach anders kommuniziert.

Zusätzliche Anliegen

Gestaltungsbereich Strassenraum

Wir begrüßen die zusätzlichen resp. verlängerten Bereiche der Strassenraumgestaltung explizit. Diese machen insbesondere Sinn, wo dem Fuss- und Veloverkehr erhöhte Bedeutung zugemessen werden soll. Gassa Surò, Gassa Sutò und Piazza Staziun müssen als Gesamtheit betreffend Strassenraumgestaltung angesehen werden.

Wir sind erstaunt, dass im Planungs- und Mitwirkungsbericht das Thema „Gestaltungsbereich Strassenraum“ überhaupt nicht thematisiert wird.

Antrag: Der Strassenraumgestaltungsbereich ist im Gestaltungsplan auf die Piazza Staziun auszudehnen (auch wenn die Realisierung dort bereits erfolgt ist), um damit die Gassa Surò und Gassa Sutò zu einem Gesamtbereich verbinden. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht ist mit dem Thema Strassenraumgestaltung zu ergänzen.

ZöBA Pavillon Rieven

Antrag: Die ZöBA ist der Wohnzone 4 zuzuweisen.

ZöBA Tennisplatz/Pumptrack

Antrag: Die ZöBA Tennisplatz ist der Wohnzone (W3) zuzuweisen.

ZöBA Plong Muling Sura

Antrag: Die Überführung dieser ZöBA in die Gewerbezone ist zu prüfen, da eine sinnvolle, öffentliche Nutzung dieser Zone durch die Nähe der A13 kaum möglich ist.

Schrebergarten Sorts da Mattas Veglias

Im KRL heisst es: „Umnutzung zu Wohnzwecken nach Aufgabe der Gartennutzung“. Dieses Gebiet ist bereits mit der vorliegenden Ortsplanrevision zu mobilisieren, da hier eine raschere Mobilisierung als in den Verdichtungsgebieten möglich ist.

Antrag: Diese Schrebergartenzone ist aufzuheben und soll ausserhalb des Siedlungsgebietes (z.B. Plong la Pella) kompensiert werden. Die Fläche ist der Wohnzone 4 (allenfalls teilweise der Gewerbezone) zuzuweisen. Dabei ist diese Fläche im Rahmen der Ortsplanung als Gebiet für Gemeinnützigen Wohnungsbau vorzusehen.

Parzellen Nr. 4290, 1158, 1160, 1161, 1165, (4673, 4672)

Antrag: die zum grossen Teil ungenutzten oder unternutzten Parzellen sind der Wohnzone 3 zuzuweisen. Die im Gemeindebesitz stehende Parzelle Nr. 4290 ist im Rahmen der Ortsplanung als Gebiet für Gemeinnützigen Wohnungsbau auszuscheiden.

Spielplatz Marchesa

Antrag: Der Spielplatz Marchesa ist analog dem Spielplatz La Val der Zone für Freizeitnutzungen (Art. 35 BauG) zuzuweisen. Damit wird die Frage geklärt, ob dieser Spielplatz öffentlich oder privat ist.

Zum Baugesetz

Art. 4f Kommunales räumliches Leitbild

Abs. 3:

Antrag auf Ergänzung: Bei Erlass und Änderung des KRL sorgt der Gemeindevorstand für eine **breite** Mitwirkung der Bevölkerung.

Art. 10a Haushälterische Bodennutzung

Abs. 3: dieser Artikel ist korrekt zu gendern!

Art. 18 Konkrete Masse für einzelne IVHB-Begriffe

Abs. 1: Die angegebenen Masse für Anbauten erachten wir als sinnvoll, jedoch für Kleinbauten sind diese zu gross bemessen.

Antrag: Kleinbauten und Anbauten sind separat aufzuführen. Bei den Kleinbauten sind die vorgängige Masse beizubehalten (3.0 m Fassadenhöhe und 30 m²Gebäudefläche). Bei Anbauten: wie vorgeschlagen eine Erhöhung auf max. 4.0 m und max. 40 m².

Allgemein zu 2 Zonenplan

2 b Zonenvorschriften Wohnzonen: Für eine Gemeinde wie Domat / Ems macht es absolut Sinn nebst der Baukommission eine Fach- und Gestaltungsberatung im Baugesetz festzulegen, welche zur unabhängigen und vertieften Beurteilung und Bearbeitung von rechtlichen, technischen, gestalterischen, baukulturelle oder anderweitigen Fragen beigezogen werden kann sowie Planungsmassnahmen wie Revisionen der Nutzungsplanung und Folgeplanungen zuhanden des Gemeindevorstands vorbereiten kann.

Siedlungsrand: dieser ist ein wertvoller Übergangsbereich zwischen Siedlungsgebiet und unbebauter Landschaft, dessen Gestaltung für Landschaftsbild und Natur bedeutsam ist. Aus unserer Sicht muss dieser genauer definiert werden und sorgfältig gestaltet werden.

Art. 22 Kernzone

Abs. 3: Der bauliche Charakter der Kernzone sollte klarer (z.B. durch Gestaltungsrichtlinien) definiert sein. Die Bausubstanz ist sehr heterogen und historische Bausubstanz kaum noch vorhanden, sodass es selbst für motivierte Gestalter:innen schwierig ist, Ansatzpunkte für eine ortstypische Gestaltung zu finden. Die Gemeinde sollte sich proaktiv positionieren, was das angestrebte Ortsbild ist und nicht nur reaktiv über die Baukommission Einfluss nehmen.

Antrag: Es sollen Gestaltungsrichtlinien für die Kernzone erarbeitet werden, die Auskunft geben über die Ausgestaltung von Fassaden, die Farbgebung, das Sockelgeschoss, die Gestaltung von Sockeln, Dachformen, Dachfenster und -aufbauten, Materialisierung, Bezug Baugrundstück zum Strassenraum (Einfriedungen und Bodenbeläge), Hofdurchfahrten, Balkone etc.

Abs. 6:

Antrag Ergänzung: Bei Neubauten und Umbauten ist auf die typischen Häuserfronten aus schmalen aneinander gebauten Häusern mit betont vertikaler Gliederung von Fassaden und Dächern zu achten. Die vertikale Gliederung soll durch die Farbgebung unterstützt werden. Grosse Volumen mit Absätzen in der Fassadenfronten sollten in der Konsequenz auch verschiedene Farbnuancen aufweisen.

Art. 24b Zentrumszone

In den aktuell geltenden Artikeln 21 und 67 wird von externer Gestaltungsberatung gesprochen. Dies ist in Art. 45 Abs. 3 zu präzisieren. Die Konstitutionierung der Gestaltungsberatung und deren Beurteilungskriterien müssten eindeutig definiert sein.

Antrag Ergänzung: „...durch eine externe Fach- und Gestaltungsberatung (s. oben allgemein zu Wohnbauten) kann die Baubehörde eine Erhöhung der Fassadenhöhe um maximal 3.50 m bewilligen. Es sind nur Flachdachbauten zulässig.“

Art. 26 Gewerbezone

Abs. 3 (der gestrichen werden soll): Ist das Ziel erreicht, die Via Lagher verkehrstechnisch so auszugestalten, damit die Konflikte zw. motorisiertem Verkehr und dem Langsamverkehr und den Anwohner:innen stark minimiert worden sind? Ist dies der Endzustand der Erschliessungstrasse? Ansonsten ist dieser Absatz im Gesetz zu belassen.

Art. 26a Gewerbezone Vial

Antrag Abs. 2: Ist zu streichen bzw. analog Art. 27-29 im bestehenden Baugesetz anzupassen: Wohnraum ist nur für Betriebspersonal gestattet, dessen ständige Anwesenheit im Betrieb unerlässlich ist.

Art. 43b Gestaltungsbereich Strassenraum

Abs. 2: Dieser Artikel ist korrekt zu gendern!

Art. 45 Geschützte, erhaltenswerte und architektonisch bedeutende Bauten

In Art. 45 ist ebenfalls wie in Art. 21 / 67 / (24b) festzuhalten, dass externe Bauberatung zugezogen wird.

Antrag Ergänzung:

Abs. 2: „Bauvorhaben ... oder die externe Gestaltungsberatung zu begleiten“

Art. 57 Folgeplanung

Antrag Abs. 4: Im letzten Satz ist der Passus «in der Regel» zu streichen.

Art. 60a Formales Baurecht

Abs. 1: Dieser Artikel ist korrekt zu gendern!

Art. 68 Dächer

In Abs. 2 werden Dachaufbauten und Dacheinschnitte definiert. Analog dazu sollte ebenfalls eindeutig definiert werden, wann man wo, wie grosse Dachfenster erstellen darf. Die aktuelle Handhabung scheint nicht konsequent zu sein.

Antrag: Art. 68 ist mit einem neuen Absatz 3 zur Regelung von Dachfenstern zu ergänzen.

Art. 69 Einfriedungen, Pflanzen und Lärmschutzwände

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass exotische (nichteinheimische) Pflanzen zu grossen Problemen in der Biodiversität führen und dass auch grosse Anstrengungen zur Beseitigung von invasiven Pflanzen kaum zum Erfolg führen.

Anträge:

Abs. 1: Der Begriff „mehrheitlich“ im zweiten Satz ist zu streichen.

Abs. 2 neu: Ortsprägende Bäume sind zu inventarisieren und zu erhalten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

SP Imboden

L. Benesch



Livia Benesch

Hanna Schäublin

Co Präsidentinnen der SP Imboden